

## Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Sehlen

**Betrifft: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 9 „Reitanlage Tegelhof“ sowie des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

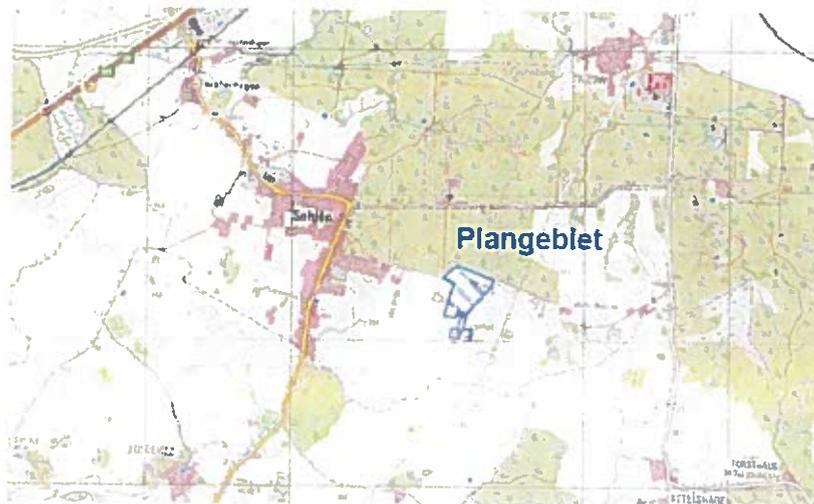
Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sehlen in der öffentlichen Sitzung am 24.11.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Reitanlage Tegelhof“ mit Begründung und Umweltbericht und der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegen vom

**21.12.2015 - 29.01.2016**

im Bauamt des Amtes Bergen auf Rügen, Markt 5/6 Zimmer 406 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag-Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag und Freitag	von 13:00 – 18:00 Uhr von 08:00 – 12:00 Uhr

Bei dem Plangebiet handelt es sich um die bestehende Reitanlage im Ortsteil Tegelhof.



© LUNG-MV, © LAV-MV, © GeoBasis-DE/MV  
Quelle: <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/> (06.01.2015 - 17:37)

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Nach Einschätzung der Gemeinde werden folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus den Verfahren zum B-Plan und zur Änderung des F-Planes der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich mit ausgelegt:

**Landkreis Vorpommern-Rügen - Untere Naturschutzbehörde**, 22.04.2015/09.06.2015:

- Hinweise zum Schutz von Grundwasser, oberirdischen Gewässern und der Kanalisation bei der Lagerung von Pferdemist
- Lage gesetzlich geschützter Biotope im und am Plangebiet
- Lage des Landschaftsschutzgebietes Südwest-Rügen und Halbinsel Zudar im Bezug zum Plangebiet
- Hinweise zur Eingriffsbilanzierung
- Bedenken zu der Möglichkeit der Errichtung von Windkraftanlagen
- Hinweise zu Bodenschutzbelangen

**Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Abtshagen-Rügen**, 10.04.2015/11.05.2015:

- Hinweise zum einzuhaltenen 30m Abstand baulicher Anlagen zum Wald nach § 20 LWaldG M-V

**Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan**, Stand November 2015; Dipl.-Biologin Dagmar Seppeler, 48249 Dülmen

**Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur FNP-Änderung**, Stand November 2015; Dipl.-Biologin Dagmar Seppeler, 48249 Dülmen

**Grünordnungsplan** mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie Vorschläge für planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB, Stand November 2015; Dipl.-Biologin Dagmar Seppeler, 48249 Dülmen

**Artenschutzprognose** nach § 44 BNatSchG, Stand November 2015; Dipl.-Biologin Dagmar Seppeler, 48249 Dülmen

**Baugrunduntersuchung**, Stand 04. September 2015; Dipl.-Ing. Volker Weiße, 18528 Kaiseritz

Es wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Im Auftrag

Rainer Starke  
Bauamtsleiter

Ausgehängt am  Abzunehmen am

03.12.2015

18.12.2015

Abgenommen am 